

STADT OVERTATH BEBAUUNGSPLAN NR. 97 MARIALINDEN-WEST M. 1:500 ENTWURF 1. AUSFERTIGUNG 2. OFFENLEGUNG



ÜBERSICHT M. 1:5.000

RECHTSGRUNDLAGEN

1. BAURECHTGRUNDLAGEN... 2. VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG... 3. BAURECHTGRUNDLAGEN... 4. VERORDNUNG FÜR DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE...

ANDERUNGEN BZW. ERGÄNZUNGEN ERFOLGTEN AUFGRUND STÄDTISCHER ANORDNUNGEN GEMÄSS § 12 (1) DES BAURECHTGRUNDGESETZES...

VEREINBARUNG FÜR DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DER DARSTELLUNG DER PLANMÄSSIGEN VERORDNUNG...

PLANGRUNDLAGEN

ES WIRD BESCHNITTEN, DASS DIE DARSTELLUNG MIT DEM AMTLICHEN KOPFSTÜCK UND DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND ÜBEREINSTIMMT UND DIE FEST-GESETZTE BESCHRÄNKUNG DER PLANMÄSSIGEN GEGENSTÄNDLICHEN VERFAHREN ENTHÄLT...

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 1 (1) DES BAURECHTGRUNDGESETZES IN DER FASSUNG VOM 18.12.1993 DURCH BESCHLUSS DES RATES VOM 11.12.1993 OFFENTLICH BESCHNITTEN WORDEN...

DER PLAN WIRD MIT DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 DES BAURECHTGRUNDGESETZES IN DER FASSUNG VOM 18.12.1993 DURCH BESCHLUSS DES RATES VOM 11.12.1993 OFFENTLICH BESCHNITTEN WORDEN...

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DES RATES VOM 11.12.1993 WURDE GEMÄSS § 10 (1) DES BAURECHTGRUNDGESETZES IN DER FASSUNG VOM 18.12.1993 DURCH BESCHLUSS DES RATES VOM 11.12.1993 OFFENTLICH BESCHNITTEN WORDEN...

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 (1) DES BAURECHTGRUNDGESETZES IN DER FASSUNG VOM 18.12.1993 DURCH BESCHLUSS DES RATES VOM 11.12.1993 OFFENTLICH BESCHNITTEN WORDEN...

NACH DER OFFENTLICHEN BEANWAKTUNG AM 12.12.1993 BESCHLUSSTE DIE BEWAHRUNG DER BÜRGER AN DER BAULEITPLANUNG GEMÄSS § 1 (1) DES BAURECHTGRUNDGESETZES IN DER FASSUNG VOM 18.12.1993...

FÜR DEN ENTWURF

PROF. DR. RALF SCHNEIDER STADTPLANUNG

Official stamps and signatures of the city of Overath, including the Mayor's office and planning department.



Table of technical specifications and regulations. Includes sections: A. PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN, B. BAUREISE, C. ERHALTUNG UND ANPFLANZUNG, D. VERMEIDUNG UND MINDERUNG, E. BEGRÜNUNG, F. ERHALTUNG VON BÄUMEN, G. ERHALTUNG VON STRÄUCHEN, H. ERHALTUNG VON WÄSSEN, I. ERHALTUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN HOCHWASSERSCHUTZ, J. ERHALTUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN WASSERSCHUTZ, K. ERHALTUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN WASSERSCHUTZ, L. ERHALTUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN WASSERSCHUTZ, M. ERHALTUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN WASSERSCHUTZ, N. ERHALTUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN WASSERSCHUTZ, O. ERHALTUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN WASSERSCHUTZ, P. ERHALTUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN WASSERSCHUTZ, Q. ERHALTUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN WASSERSCHUTZ, R. ERHALTUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN WASSERSCHUTZ, S. ERHALTUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN WASSERSCHUTZ, T. ERHALTUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN WASSERSCHUTZ, U. ERHALTUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN WASSERSCHUTZ, V. ERHALTUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN WASSERSCHUTZ, W. ERHALTUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN WASSERSCHUTZ, X. ERHALTUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN WASSERSCHUTZ, Y. ERHALTUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN WASSERSCHUTZ, Z. ERHALTUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN WASSERSCHUTZ.